

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Freitag, dem 17. August 2018 um 17:30 Uhr im Versammlungsraum (Feuerwehrhaus) in Talling

Gemäß § 34 GemO hat Ortsbürgermeister Marx als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Es wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Aufnahme der Ortsgemeinde in die Gefahrenabwehrverordnung

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu 2.: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Rainer Müller, der das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 06.08.2018 wie folgt erläutert:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2016 in ihrer Sitzung am 06.08.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem

Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Talling. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.956.222,95 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.204,22 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.551.368,79 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2015 um 9.204,22 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 18.778,93 € auf 1.956.222,95 € verringert.
 - Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 14.504,74 € auf 54.826,51 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2016 um 19.839,16 € auf 199.081,64 € erhöht.
 - Investitionskredite werden nach wie vor nicht beansprucht.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolfgang Marx und die Beigeordnete Bettina Hoff nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

Zu 3.: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezüglich des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Talling die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsbürgermeister Wolfgang Marx und die Beigeordnete Bettina Hoff nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Anna-Katharina Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.293 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 17.171 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Geschäftsaufwendungen Ortsbürgermeister	40 €
Produkt 1114:	Aufwendungen für Sitzungstätigkeit	100 €
Produkt 1190:	Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	6.500 €
Produkt 1230:	Abschreibung auf Geschwindigkeitsanzeigesystem ist in 2017 ausgelaufen	160 €
Produkt 2810:	Einnahmen aus Verkauf Ortschronik	50 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen und Plätze Insbesondere geringere Abschreibungen auf Straßenbeleuchtung	3.420 €
Produkt 5551:	Überschussverteilung FV Thalfang / Haardtwald	770 €
Produkt 5733:	Geringere Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Grillhütte, unter Berücksichtigung geringerer Zuwendungen	320 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung von sonstigen öffentlichen Einrichtungen	230 €
Produkt 6110:	Mehrerträge aus Grundsteuer, Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Hundesteuer	4.580 €

	sowie geringere Umlage zur Finanzierung Fonds Deutsche Einheit	
	Solidarfonds „Windenergie“	640 €
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen	100 €
	Summe Verbesserungen:	16.910 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke einschließlich Pflege Strandrandbereich Ortsumgehung	790 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	850 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	200 €
Produkt 3660:	Unterhaltung/Neugestaltung des Spielplatzes	390 €
Produkt 4240:	Unterstützung Sport und Vereinsleben	1.620 €
	Höhere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten bei Prod. 5731 (hier werden 2/3 des Jahresergebnisses bei Prod. 5731 intern verrechnet/belastet)	
Produkt 5112:	Konzeptkosten „Zukunfts-Check Dorf“	1.500 €
Produkt 5390:	Höhere Abschreibungen Breitband-Anbindung	410 €
Produkt 5510:	Erstellung Baumkataster sowie Unterhaltung öffentliches Grün/Blumenbeete	6.900 €
Produkt 5530:	Friedhofsumlage	1.200 €
Produkt 5559:	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	1.830 €
	Geringere Sondernutzungsentgelte von WKA-Betreibern für die Wegenutzung	
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus einschl. Abschreibungen, unter Berücksichtigung etwas höherer Nutzungsentgelte (siehe dazu auch Prod. 4240)	810 €
Produkt 5732:	Modernisierungsmaßnahmen Versammlungsraum	500 €
Produkt 6110:	Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung daraus resultierender geringerer Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisung A sowie höhere Kreis- und Verbandsgemeindeumlage	16.930 €
Produkt 6120:	Zinserträge	150 €
Versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	1 €
	Summe Verschlechterungen:	34.081 €
	Bereinigte Verschlechterung:	17.171 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 351 €. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 20.231 €.

Im investiven Finanzhaushalt sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur			
Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	700 €
Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt			
Produkt 5112:	Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben	0 €	5.000 €
Produkt 5220:	Erschließung Baugebiet „Engelshain“	137.000 €	157.000 €
Produkt 5731:	Einbau Plattformaufzug im Gemeindehaus	0 €	20.000 €
Summe:		137.000 €	182.700 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 45.700 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der Haushaltsvorjahre. Dementsprechend ist eine Neuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich. Die Ortsgemeinde Talling bleibt weiterhin schuldenfrei.

Die Finanzmittelüberschüsse / Kreditverbindlichkeiten entwickeln sich davon ausgehend wie folgt:

Liquiditätsüberschüsse:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2016)	199.082 €
+ Liquiditätsüberschuss 2017	26.638 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2017:	225.720 €
+ Liquiditätsüberschuss 2018 (laufende Verwaltungstätigkeit)	351 €
./. Finanzierung Investitionen 2018	45.700 €
Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2018:	180.371 €

Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	0 €
./. Ordentliche Tilgungen 2016		0 €
	Stand zum 31.12.2016:	0 €
+ Investitionskreditbedarf 2016		0 €
+ Investitionskreditbedarf 2017		0 €
./. Ordentliche Tilgungen 2017		0 €
	Stand zum 31.12.2017:	0 €

Ferner führt Frau Ebel aus, dass in § 6 der Haushaltssatzung (Öffentlich-rechtliche Entgelte) Anpassungsbedarf hinsichtlich der bisher festgesetzten differenzierten Gebührensätze für Einheimische und auswärtige Nutzer bestehe. Die differenzierten Gebührensätze verstoßen sowohl gegen EU-Recht als auch gegen die allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsätze des Grundgesetzes. Eine Weiterführung der bisher ausgeübten Praxis wird zur Beanstandung des Haushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde führen.

Im Zuge der sich anschließenden Beratung wird seitens der Ratsmitglieder die Auffassung vertreten, dass durch die Anpassung der Gebührentatbestände eine finanzielle Mehrbelastung der Einwohner nicht entstehen dürfe. Eine Gebührenerhöhung könne sich zudem auf die Auslastung der öffentlichen Einrichtungen negativ auswirken. Insofern wird, um den gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, vorgeschlagen, die Gebührentatbestände für auswärtige Nutzer ersatzlos zu streichen.

Die Beigeordnete Bettina Hoff regt in Bezug auf den im Rahmen der letzten Ortsgemeinderatssitzung vorgebrachten Einwohnerantrag betreffend den Hochwasserschutz an, einen Haushaltsansatz für die erforderlichen Planungsleistungen zu bilden. Der Vorsitzende führt aus, dass über den vorgebrachten Einwohnerantrag erst im Rahmen der nächsten Ortsgemeinderatssitzung befunden werden könne, da die Gesamthematik zunächst vollständig aufgearbeitet und mit Kostenschätzungen unterlegt werden muss. Die Bildung eines Haushaltsansatzes ist seiner Auffassung nach verfrüht.

Nach erfolgter Beratung und Beantwortung von Fragen setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Zu 5.: Aufnahme der Ortsgemeinde in die Gefahrenabwehrverordnung

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage teilt der Vorsitzende mit, dass die bestehende Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf redaktionell aktualisiert wird. Der Ortsgemeinderat hat nunmehr zu entscheiden, ob die Gefahrenabwehrverordnung in der vorgelegten, aktualisierten Form, für die Ortsgemeinde gelten soll.

Mehrere Ratsmitglieder befinden die Vorschriften der Gefahrenabwehrverordnung in der vorgelegten Form als zu weitgehend und den örtlichen Gegebenheiten nicht angemessen. Eine konsequente Umsetzung der Vorschriften sei zudem faktisch nahezu unmöglich und außerdem in dieser Form nicht gewollt. Als logische Konsequenz könne eine Zustimmung zu der vorgelegten Gefahrenabwehrverordnung nicht erfolgen.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass für die Ortsgemeinde Talling künftig die neue Gefahrenabwehrverordnung nicht gelten soll.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.